

## **TOP 4 / Beschluss des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Umwelt- und Klimaschutz am 22.11.2021 Nr. 4**

### **Vorlage Nr. 118/2021**

#### **„Kommunalwald Gemeinde Schalksmühle“**

Herr Bierkoch, Mitarbeiter des Landesbetriebes Wald und Holz NRW und zuständiger Revierförster für die Gemeinde, zeigt die Situation des Kommunalwaldes anhand von Zahlen und Fakten auf und stellt unterschiedliche Möglichkeiten der Wiederaufforstung dar.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass seit Beginn des Borkenkäferbefalls im Jahre 2018 fast 95% des gesamten im Gemeindegebiet geernteten Holzes nach Asien exportiert wird, wobei die Holzpreise eine Berg- und Talfahrt durchlaufen haben und wohl auch weiterhin durchlaufen werden.

Hinsichtlich des Kommunalwaldes mit einer Größe von derzeit 137,14 ha, davon ehemals 79 ha Fichtenbestand, sind bis zum heutigen Tage ca. 60 ha Fichten mit Insektenbefall geerntet und vermarktet worden. Einzelheiten ergeben sich aus der Tabelle, auf Seite 4 der als Anlage beigefügten Präsentation.

Anhand der Präsentation stellt Herr Bierkoch unterschiedliche Möglichkeiten der Wiederaufforstung der Fichtenkahlfelder für die Gemeindeflächen vor, wobei hier nicht die reine Wirtschaftlichkeit und Vermarktung des Holzes Priorität haben soll, sondern die Erholungs- und Freizeitfunktion des Waldes unbedingt zu berücksichtigen sei. Das Augenmerk sei, zukünftig klimaresistente, stabile Wälder mit Bauarten, die mit geringeren Wasseransprüchen auskommen, zu richten. Zudem seien die Vorteile und Nachteile einer Wiederaufforstung mit Landesmitteln nach Waldentwicklungstypen (WET = mindestens 4 unterschiedliche Baumarten, 12 Jahre Bindung, Trassenräumung vor Aufforstung, 3 x Kulturpflege) gegenüber einer Wiederaufforstung ohne Landesförderung abzuwägen.

Herr Bierkoch erklärt, dass er unter Berücksichtigung der obengenannten Anforderungen zwei geeignete Gemeindeflächen (Abt. 3 D und 4 A) ausgesucht hat, in der er eine Wiederaufforstung in 2022 als „Experimentierfläche“ mit unterschiedlichen Bauarten mit und ohne Förderung, bzw. nur mit einer Teilförderung, starten könnte (Präsentation ab Seite 5).

Als generell geeignete Baumarten, insbesondere auch bei der Umsetzung **ohne** Fördermittel, kommen lt. Herrn Bierkoch z. B. Lärche und Douglasie als Hauptbestandteil sowie als weitere Baumarten Traubeneiche, Hainbuche, Vogelkirsche und Buche in Betracht. Vorteilhafter wäre es zudem, wenn auf Flächen, bei denen eine Fichten- und Lärchenverjüngung stattgefunden hat, diese auf der Fläche belassen werden. Generell müssten die Flächen in den Abt. 3 D und 4 A aufgrund des Wildverbisses unabhängig von einer Förderung eingezäunt werden.

Herr Weber bittet um Einschätzung der CO<sub>2</sub> Kompensation bei der Lärche, da diese im Winter nicht grün ist. Herr Bierkoch erläutert, dass dies aufgrund der im Winter eingeschränkten Photosynthese vernachlässigt werden kann. Auf Nachfrage von Herrn Fürst, dass es sich bei der Douglasie nicht um eine heimische Baumart handelt, erklärt Herr Bierkoch, dass diese generell für eine Bewirtschaftung gut geeignet sei, auch wenn diese durchaus Ihre Schwächen habe. Hier sei die Herkunft der Pflanzen wichtig.

Ausschussmitglied Schmitt verweist darauf, dass ein Gatter bei einer Größenordnung von

mehr als einem Hektar aufgrund des Rehwildes schwierig ist. Er unterstützt es, eine Vielzahl von Lösungsmöglichkeiten anzustreben, da eine Landesförderung nicht uneingeschränkt positive Aspekte enthält.

Im weiteren Verlauf informiert Herr Bierkoch den Ausschuss über aktuelle Situation hinsichtlich Qualität und Verfügbarkeit des Pflanzenmaterials, die zurzeit nicht zufriedenstellend sei. Aufgrund der hohen Nachfrage seien nicht genügend Pflanzenmaterial in den Baumschulen verfügbar, so dass nur Pflanzen, die nicht älter als 2 Jahre sind, von den Baumschulen angeboten werden können. Ein weiteres Problem sei bei den hohen Anforderungen bei einer Pflanzung nach WET, qualifiziertes Personal für das Einbringen der Pflanzen auf der Fläche zu bekommen.

Der Ausschuss steht den Ausführungen und Lösungsansätzen, die Herr Bierkoch für die Gemeindeflächen und die ersten beiden Wiederaufforstungsflächen erarbeitet hat, positiv gegenüber. Frau Promaska-Brand verweist jedoch ausdrücklich noch einmal darauf, dass grundsätzlich bei der Wiederaufforstung nicht der wirtschaftliche Aspekt im Vordergrund stehen sollte, sondern die Umweltaspekte und der Wald als Erholungsfunktion für die Bevölkerung. Sie verweist hierzu auf ein aktuelles Urteil. Es sollte daher ein Naturwald angestrebt werden und auch nicht alle abgestorbenen Fichten von den Flächen entfernt werden.

Herr Bierkoch erklärt, dass es anzustreben sei, eine sinnvolle Wiederaufforstung vorzunehmen und gleichzeitig natürliche Sukzessionsflächen zu schaffen.

Herr Trimpop vermisst in den Ausführungen die ebenfalls in den Förderprogrammen erwähnten WET Bäume wie Libanonzeder, Küsten- oder Weißtanne und bittet um Prüfung, inwieweit diese Berücksichtigung in dem Konzept finden können.

Herr Bierkoch zeigt auf, dass diese bereits zu einem gewissen Anteil Berücksichtigung finden.

Die Ausschussmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis; aufgrund der ausführlichen Darstellung und Informationen sprechen die Ausschussmitglieder dem zuständigen Förster ihr Vertrauen aus, sind jedoch der Auffassung, dass zunächst keine Empfehlung für eine Wiederaufforstung beschlossen werden sollte.

Herr Schäfer schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt eine weitere Sitzung des Ausschusses vor, zu dem auch weitere sachkundige Berater wie Herr Bechtel, der Klimaschutzbeauftragte oder z. B. Frau Fröse eingeladen werden sollten.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Präsentation gezeigt hat, dass es eine Vielzahl von Wiederaufforstungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der topographischen Lage, nicht überwiegend finanziellen Aspekten und Umweltaspekten und Förderungen gibt.

Es wird daraufhin seitens des Ausschusses folgender Beschluss erarbeitet:

Der Ausschuss nimmt die Informationen und Vorschläge zur Kenntnis und beschließt einstimmig folgende Vorgehensweise:

1. Im Frühjahr 2022 wird unter Berücksichtigung der Witterung eine Ortsbegehung von gemeindlichen Teilflächen der Abt. 3 D und 4 A stattfinden.
2. Im Anschluss findet eine weitere Beratung im Fachausschuss unter Hinzuziehung von Fachleuten, die die Verwaltung bestimmt, statt, um dann die
3. Einstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Haushalt 2022 zu empfehlen und die Festlegung der weiteren Vorgehensweise zur Wiederaufforstung vorzuschlagen.